



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Aufnahme und Beratung von Resettlement-Geflüchtete besser unterstützen
(Kap. 03 12 Tit. 633 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 werden die Mittel in Tit. 633 52 „Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwandern“ um 1 Mio. Euro erhöht.

Mit den Mitteln soll ein Förderprogramm für die Gemeinden und Gemeindeverbände erstellt werden, die Resettlement-Geflüchtete aufnehmen, unterbringen und integrieren.

In Kap. 03 11 werden die Mittel in TG 51 um 1 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

Im Rahmen des Resettlement-Programms der Vereinten Nationen beteiligt sich Deutschland seit 2008 an der „Neuansiedlung“ von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten. Dieser Schutzbedürftigkeit und dem daraus resultierenden, sehr hohen Beratungsbedarf der Geflüchteten wird in zahlreichen bayerischen Kommunen allerdings nicht annähernd Rechnung getragen. Vielmehr endet die Aufnahme mit der Ankunft und die aufgenommenen Personen haben allenfalls die Möglichkeit, sich an die ohnehin überlasteten Migrationsberatungsstellen zu wenden, die sie ohne Unterstützung aber nicht ausfindig machen können.

Aus der Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage der asylpolitischen Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wird deutlich, dass die Staatsregierung keine Notwendigkeit zur Entwicklung eines einheitlichen Konzepts zur Aufnahme und Betreuung dieser Personengruppe sieht. Das kann fatale Konsequenzen für den Integrationsprozess haben.

Die Tatsache, dass für das Resettlement-Programm besonders schutzbedürftige Geflüchtete ausgewählt werden, erhöht den Betreuungsbedarf zusätzlich, da viele Geflüchtete bei ihrer Ankunft zum Beispiel sofort eine medizinische Behandlung benötigen. Die Betreuung der aufgenommenen Personen basiert in den meisten Fällen jedoch auf dem Einsatz und freiwilligen Engagement der lokalen Migrationsberatungen und Ehrenamtlichen, welche in den meisten Fällen nie für diese spezielle Art der Betreuung ausgebildet bzw. sensibilisiert wurden. In zahlreichen Fällen führte die nicht vorhandene oder unzureichende Betreuung bereits zu ernsthaften Konsequenzen für die Geflüchteten. So liefen bereits mehrfach Fristen zum Familiennachzug ab, falsche Aufenthaltstitel

wurden ausgestellt oder es bestand monatelang kein Krankenversicherungsschutz. Ebenso verzögerte sich die Versorgung schwerer medizinischer Fälle, da Zuständigkeiten in der Betreuung nicht klar geregelt waren. Auch die Unterbringung von einzelnen Personen in Obdachlosenunterkünften kommt dem besonderen Schutz- und Unterstützungsbedarf nicht annähernd nach.